



Datum: 01.10.2013

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Kulturbüro	Sachbearb.: Herr Dr. Schulte
----------------	--	---------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Bildung, Kultur und Sport/Kulturbüro					

TOP: Neubestellung eines Ortsheimatpflegers für den Bereich Holthausen, Huxel, Sorpetal*Produktgruppe: 25.01 Heimat-, sonstige Kulturpflege und Förderung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur schlägt der Stadtvertretung vor, Frau Bärbel Michels, Rehsiepen, Zum Alten Forsthaus 4, 57392 Schmallenberg als Ortsheimatpflegerin für den Bereich Holthausen, Huxel, Sorpetal zu bestellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Herr Ortsheimatpfleger Franz-Hermann Henneke, Holthausen, teilte am 04. Juni 2013 schriftlich mit, dass er sein Amt zum 31.12.2013 niederlegen möchte.

Frau Bärbel Michels, Rehsiepen, Am Alten Forsthaus 4, 57392 Schmallenberg, hat der Verwaltung gegenüber ihr Interesse bekundet, das Amt der Ortsheimatpflegerin für den Bereich Holthausen, Huxel, Sorpetal zu übernehmen. Die darüber informierten Ortsvorsteher haben Zustimmung geäußert.

Als Nachfolgerin für den bisherigen Ortsheimatpfleger Herrn Franz Hermann Henneke, Holthausen, wird somit für den Bereich Holthausen, Huxel, Sorpetal Frau Bärbel Michels, Rehsiepen, Am Alten Forsthaus 4, 57392 Schmallenberg, vorgeschlagen.

Frau Michels ist durch ihre zahlreichen Publikationen und Beiträge zur sauerländischen Geschichte und Volkskunde weit über den Bereich des Schmallenger Sauerlandes hinaus bekannt.

Die Ernennung zum Ortsheimatpfleger/zur Ortsheimatpflegerin erfolgt nach den Richtlinien für die Heimatpflege des Westfälischen Heimatbundes zunächst auf fünf Jahre, Wiederwahl ist möglich. Das Amt des Ortsheimatpflegers/der Ortsheimatpflegerin endet durch Tod, Ablauf der Wahl- oder Bestellungszeit oder durch Aufgabe des Amtes.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die Heimatpflege setzt der Kreisheimatpfleger nach Abstimmung mit der Gemeinde/Stadt eine für das Amt des/der Ortsheimatpfleger/in geeignete Persönlichkeit ein und teilt dem Westfälischen Heimatbund die getroffene Wahl mit. Der Westfälische Heimatbund bestätigt die Ernennung durch ein besonderes Schreiben an den/die gewählte/n Ortsheimatpfleger/in.

Der/Die Ortsheimatpfleger/in wird durch entsprechenden Beschluss der Stadtvertretung Schmallenberg bestellt.